

Der Kreisausschuss
Gesundheitsamt

Main-Taunus-Kreis



Kopie für www.dynosteo.de

ERLAUBNISURKUNDE

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) wird

Herrn Felix-Vincent Dybeck



die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktiker/in) erteilt.

Bei der vor dem Gesundheitsamt durchgeföhrten Überprüfung wurde nachgewiesen, dass die entsprechenden heilkundigen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind, so dass die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung keine Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten würde.

Hofheim, den 18. Juni 2024

Nicole Oesterle
Ärztin im Gesundheitsamt

